

Daten-Erhebung bei der Versorgung mit Herz-Schrittmachern und Herz-Schockgebern

Merkblatt für Patientinnen und Patienten ab 18 Jahren

Sie sind Mitglied in einer gesetzlichen Krankenkasse?
Und Sie bekommen einen Herz-Schrittmacher oder Herz-Schockgeber.
Oder Ihr altes Gerät wird ersetzt oder entfernt?
Dann werden während Ihrer Behandlung Daten erhoben.
In diesem Merkblatt geht es um diese Daten-Erhebung
sowie um die Verarbeitung und den Schutz Ihrer Daten.



Warum gibt es die Daten-Erhebung?

Wenn Sie eine Operation brauchen,
dann möchten Sie vor der Behandlung gerne wissen:
In welchem Krankenhaus ist die Versorgung besonders gut?
Gibt es Unterschiede zwischen den Krankenhäusern?

Aber nicht nur Patientinnen und Patienten wollen sich
über die Qualität der Krankenhaus-Behandlung informieren.
Auch die Krankenhäuser selbst wollen wissen,
wie gut oder schlecht ihre medizinische Versorgung ist.

Deshalb sammeln die Krankenhäuser Daten
über die Behandlung von Patientinnen und Patienten.
Mit Hilfe dieser Daten kann die Behandlungs-Qualität
in den Krankenhäusern bewertet werden.

Diese Daten-Erhebung gibt es auch bei der Versorgung
mit Herz-Schrittmachern und Herz-Schockgebern.
Damit soll eine hohe Qualität der Behandlung gesichert werden.
Grundlage dafür ist das Sozial-Gesetz-Buch 5.



Welche Daten werden gesammelt?

Das Krankenhaus sammelt persönliche Daten, zum Beispiel:

- Gesundheits-Zustand vor der Operation
- Ablauf der Operation
- Gesundheits-Zustand nach der Operation
- Versicherten-Nummer
- Aufenthalts-Dauer im Krankenhaus



Wie werden die Daten verarbeitet und geschützt?

Jedes Krankenhaus sendet die Daten verschlüsselt an die zuständige Annahme-Stelle in Ihrem Bundesland. Die Annahme-Stelle verschlüsselt dann den Absender, damit der Name des Krankenhauses geheim bleibt.

Dann sendet die Annahme-Stelle die verschlüsselten Daten an eine sogenannte Vertrauens-Stelle. Die Vertrauens-Stelle verschlüsselt die Versicherten-Nummern, damit die Patientinnen und Patienten geheim bleiben.

Dann sendet die Vertrauens-Stelle alle Daten an das **Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen**. Der Name des Instituts wird so abgekürzt: **IQTIG**. Das IQTIG gehört zum Gemeinsamen Bundesausschuss.

Das IQTIG führt alle Daten wieder zusammen und wertet sie aus. Durch die Verschlüsselung der Daten weiß das IQTIG nicht, zu welchen Krankenhäusern und Personen die Daten gehören.



Was passiert mit den ausgewerteten Daten?

Die Krankenhäuser bekommen die Ergebnisse der Daten-Erhebung. Dabei erfährt jedes Krankenhaus zum Beispiel, wie erfolgreich Patientinnen und Patienten behandelt wurden und was das Krankenhaus noch besser machen kann.

Die wichtigsten Ergebnisse werden veröffentlicht, zum Beispiel in den Qualitäts-Berichten der Krankenhäuser. So können Patientinnen und Patienten in ganz Deutschland die verschiedenen Krankenhäuser miteinander vergleichen.

Die Qualitäts-Berichte und weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.g-ba.de/kliniksuche.



Wer hat dieses Merkblatt gemacht?

Dieses Merkblatt ist vom Gemeinsamen Bundesausschuss. Die Abkürzung dafür ist G-BA. Der G-BA besteht aus verschiedenen Fach-Leuten. Zum G-BA gehören Vertreterinnen und Vertreter von Krankenhäusern und Krankenkassen, von Ärztinnen und Ärzten, Zahn-Ärztinnen und Zahn-Ärzten sowie von Patientinnen und Patienten. Der G-BA trifft viele Entscheidungen, die mit der gesetzlichen Kranken-Versicherung zu tun haben.

Mehr über den G-BA erfahren Sie unter:

www.g-ba.de

Oder Sie schreiben dem G-BA eine E-Mail an:

info@g-ba.de